



Rathaus Umschau

Montag, 10. Februar 2020

Ausgabe 027

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Müllabfuhr entfällt wegen Sturm	2
› Schließung aller städtischen Friedhöfe	3
› Kostenlose Patientenberatung startet in mehreren Stadtvierteln	3
› Rathausgalerie: Ideen für urbanes München und „Klang von Freiham“	4
› PLATFORM vergibt fünf Volontariatsstellen	5
› Infoabend im Bauzentrum München: Grundstücksentwässerung	5
› Dokumentarfilm „Die Aufseherin“ im Münchner Filmmuseum	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 11. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43

Circus Krone stellt dem Sozialreferat für Seniorinnen und Senioren, die sich einen Besuch sonst nicht leisten könnten, kostenfreie Karten für insgesamt zwei Vorstellungen zur Verfügung. Pro Vorstellung können bis zu 3.000 Münchnerinnen und Münchner die Darbietungen der Artisten und Künstler des Circus Krone bestaunen und einen unvergesslichen Nachmittag erleben. Stadtrat Marian Offman (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters wird die Gäste am Tag der Veranstaltung im Circus begrüßen. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren ermöglicht Circus Krone sozial benachteiligten Münchner Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

Meldungen

Müllabfuhr entfällt wegen Sturm

(10.2.2020) Aufgrund der massiven Sturmwarnung für Bayern inklusive München stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) heute seinen Betrieb aus Sicherheitsgründen ein. Alle Wertstoffhöfe bleiben geschlossen und die Tonnenleerungen fallen aus. „Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Münchner Bevölkerung geht in diesem Fall eindeutig vor“, so Sabine Schulz-Hammerl, Zweite Werkleiterin des AWM. „Die Abfall- und Wertstofftonnen können von den Orkanböen erfasst und damit zu gefährlichen Geschossen werden. Das gleiche gilt für umherfliegende Abfälle und Sperrmüll auf den Höfen. Sobald wir die Gefahrenlage besser einschätzen können, werden wir informieren, wann die Entsorgung wieder gewährleistet werden kann“, so Schulz-Hammerl. Der AWM wird die Leerungen dann sukzessive nachholen, wodurch es zu Verschiebungen der Leerungstage kommen kann. Der AWM bittet die Münchnerinnen und Münchner um Verständnis.

Aktuelle Informationen sind abrufbar auf awm-muenchen.de.

Schließung aller städtischen Friedhöfe

(10.2.2020) Alle städtischen Friedhöfe sind bis auf Weiteres wegen des Sturms für Besucherinnen und Besucher gesperrt. Nach derzeitigem Stand werden am Dienstag, 11. Februar, Trauerfeiern und Bestattungen durchgeführt. Für aktuelle Auskünfte stehen die Städtischen Friedhöfe unter Telefon 23199-01 gerne zur Verfügung.

Kostenlose Patientenberatung startet in mehreren Stadtvierteln

(10.2.2020) Münchnerinnen und Münchner können sich ab sofort direkt vor Ort rund um das Thema Gesundheit beraten lassen. Das Konzept wird zunächst in den Stadtteilen Hasenberg, Moosach, Messestadt Riem und Riem, Ramersdorf und Perlach erprobt. Angeboten wird die Beratung vom Gesundheitsladen München e.V., gefördert vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU). Bisher war sie ausschließlich zentral organisiert. „Es freut mich sehr, dass die kostenlose Patientenberatung ab sofort auf mehrere Stadtteile ausgeweitet wird. An insgesamt sechs neuen Standorten können die Bewohnerinnen und Bewohner die Beratung in Anspruch nehmen und sparen sich dadurch weite Wege“, betont Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt.

Der Geschäftsführer des Gesundheitsladen München e.V. begrüßt ebenfalls die Ausweitung im Stadtgebiet: „Bislang war die persönliche Beratung nur in unserer Zentrale im Westend, in den Räumlichkeiten des Seniorenbeirates in der Altstadt oder telefonisch möglich. Mit sechs neuen Beratungsorten in unterschiedlichen Stadtvierteln können wir das Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich verbessern“, erklärt Peter Frie-melt. Das Angebot der Patientenberatung ist für Hilfesuchende kostenlos. In Moosach startet die Patientenberatung am Dienstag, 11. Februar, und findet dann jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr im Stadtteilladen Moosach (Dachauer Straße 270b) statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Die genauen Termine für alle Stadtteile finden sich unter: www.muenchen.de/gesund-vor-ort.

- In Neuperlach startet die Patientenberatung am Mittwoch, 12. Februar, und findet dann jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr im Stadtteilbüro Neuperlach (Gerhart-Hauptmann-Ring 56) statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- In Ramersdorf startet die Patientenberatung am Mittwoch, 12. Februar, und findet dann jeweils donnerstags von 13 bis 16 Uhr im Nachbarschaftstreff Ramersdorf-Süd (Balanstraße 111) statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- In Riem startet die Patientenberatung am Dienstag, 11. Februar, und findet dann jeden 2. Dienstag im Monat von 10 bis 13 Uhr im SOS-Fa-

milien- und Beratungszentrum Riem (Mittbacherstraße 15) statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

- In der Messestadt Riem startet die Patientenberatung am Dienstag, 25. Februar, und findet dann jeden 4. Dienstag im Monat von 10 bis 13 Uhr im Nachbarschaftstreff „Heinrich trifft Böll“ (Heinrich-Böll-Straße 69) statt. Um Anmeldung wird gebeten unter 231716-7990.
- In Feldmoching-Hasenberg startet die Patientenberatung am Mittwoch, 4. März, und findet dann jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Bewohnerzentrums Nordhaide (Schneeheideanger 6-8) statt.

Rathausgalerie: Ideen für urbanes München und „Klang von Freiham“

(10.2.2020) Wie entstehen urbane, lebenswerte Quartiere? Kreative Köpfe aus Stuttgart und München zeigen am Donnerstag, 13. Februar, wie ein Beet oder ein Parkplatz zum beliebten Nachbarschaftstreff werden können und dass Bürgerbeteiligung am Esstisch jegliche Grenzen überwindet. Am Freitag, 14. Februar, wird der neue Stadtteil Freiham bei einem Konzert musikalisch erlebbar.

Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19 Uhr und finden im Rahmen der Jahresausstellung „#mitmünchnern – Jetzt ist Zukunft“ in der Rathausgalerie am Marienplatz statt. Der Eintritt ist frei.

Die Abendveranstaltung „Urbanes München – Ideen für dein Quartier“ zeigt innovative und zum Teil auch unkonventionelle Projekte und Ideen für ein lebendiges, urbanes Quartier. Wie machen es die anderen? Stuttgart beispielsweise erprobt eine neue Form der Bürgerbeteiligung. Mit ihrem Projekt „Salz & Suppe“ möchte die Stadt zeigen, wie vielseitig sie ist. Sie lädt deshalb junge und alte Menschen unterschiedlicher Berufe und Herkunft zum Kochen und Essen ein und lässt die Gruppe am Esstisch über ihre Stadt diskutieren. Insgesamt vier verschiedene Projekte werden bei der Veranstaltung vorgestellt. Sie alle zeigen, dass mit etwas Kreativität ein lebenswerter, urbaner Raum geschaffen werden kann, den Bürgerinnen und Bürger engagiert mitgestalten.

Statt Diskussion steht die Musik am nächsten Abend in der Rathausgalerie im Mittelpunkt. In einem musikalischen Hörerlebnis inszeniert Horst Konietzny mit den Münchner Musiker-Persönlichkeiten Ardhi Engl, Udo Schindler und Dine Doneff Stadtentwicklung mal anders. Die Zuhörer können den entstehenden Stadtteil Freiham akustisch erleben, von den Anfängen über die Wettbewerbe bis hin zur Bürgerbeteiligung und zum Sommerfest. Thematische Kurz-Statements dienen der Information und Orientierung und runden den Konzertabend ab.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/mitmuenchnern. Hier werden alle Termine und Veranstaltungen bekanntgegeben.

Achtung Redaktionen: Im Pressebereich steht eine Pressemappe mit Pressefotos zum Download bereit.

PLATFORM vergibt fünf Volontariatsstellen

(10.2.2020) Das Projekt PLATFORM hat ab Anfang Juni fünf bezahlte Volontariatsstellen zu besetzen. Start ist zwischen Juni und Anfang August möglich; Bewerbungsschluss ist am Sonntag, 15. März. Wer praktische Mitarbeit im Team an interdisziplinären Projekten und in unterschiedlichen Arbeitsfeldern sucht, ist bei der PLATFORM richtig. Das einjährige Volontariat ermöglicht die gemeinsame Arbeit an kuratorischen Projekten und Ausstellungen, leistet Kulturarbeit oder wirkt an Workshop- und Vortragskonzeptionen für Künstlerinnen und Künstler sowie für Kulturschaffende mit. Interessierte bewerben sich per E-Mail an die Adresse bewerbung.volontariat@platform-muenchen.de.

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.platform-muenchen.de/jobs/.

Das Projekt PLATFORM ist in Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH und wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft gefördert.

Infoabend im Bauzentrum München: Grundstücksentwässerung

(10.2.2020) Das Bauzentrum München, Messestadt Riem, Eingang Konrad-Zuse-Platz 8, lädt am Donnerstag, 13. Februar, um 18 Uhr zum Infoabend „Grundstücksentwässerung: Kanal dicht – der obligatorische Dichtigkeitsnachweis“ ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Dichtigkeit der häuslichen Abwasserkanalisation und der Regenwasserableitung zu überprüfen und schriftlich zu belegen. Damit soll vermieden werden, dass das Grundwasser und der Boden verunreinigt werden oder Fremdwasser in die Kanalisation eindringt. Bei eventuell nötigen Sanierungsmaßnahmen ergibt sich die Möglichkeit, die Entwässerungsanlagen neu zu gestalten und die mit der Prüfung verbundenen Kosten über Gebühreneinsparungen zu refinanzieren.

Der Ingenieur und Sachverständige in der Wasserwirtschaft, Boris John, erläutert hier die Vorgehensweise zur Dichtigkeitsprüfung. Er stellt die möglichen Schäden, die Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen sowie eine technische und finanzielle Gesamtbetrachtung vor.

Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Dokumentarfilm „Die Aufseherin“ im Münchner Filmmuseum

(10.2.2020) In Kooperation mit dem Generalkonsulat der Republik Polen zeigt das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 13. Februar, 19 Uhr, den Dokumentarfilm „Die

Aufseherin – Der Fall Johanna Langefeld“ von Wlodek Jurkow und Gerburg Rohde-Dahl. Der Film erforscht die Geschichte der Oberaufseherin der größten Konzentrationslager für Frauen in Auschwitz und Ravensbrück, die in Krakau ihren Prozess erwartete und im Dezember 1946 mit Hilfe ihrer ehemaligen Gefangenen aus dem Gefängnis Montelupich/Krakau flüchtete. Anschließend findet eine Diskussion mit den beiden Filmschaffenden und der Historikerin Dr. Simone Erpel statt.

Der Inhalt des Films: Johanna Langefeld, Oberaufseherin der Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und Auschwitz, war eine überzeugte Nationalsozialistin und Antisemitin. Als sie 1946 im Dezember im Gefängnis von Krakau auf ihren Prozess wartete, gelang ihr die Flucht von dort – weil ihr frühere polnische KZ-Insassen dabei halfen. Wer war Johanna Langefeld? Der Film erforscht die Hintergründe dieser einmaligen Geschichte. Die Vorgänge wurden bisher geheim gehalten, um sowohl die ehemalige Oberaufseherin wie auch ihre ehemaligen polnischen Gefangenen vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen. Die Filmautoren sprachen mit polnischen Überlebenden aus dem KZ Ravensbrück, die sich alle sehr positiv über Johanna Langefeld äußerten. Zeugenaussagen in früheren Prozessen bestätigen, dass Johanna Langefeld keine Sadistin war und das Leben einzelner Gefangener gerettet hat. Andere Dokumente bezeugen: Sie ordnete harte Strafen an und führte die Selektionen in die Gaskammern durch. Auf der Grundlage von Archivmaterial und Aussagen von Zeitzeugen nähert sich die Dokumentation dieser einzigartigen Episode der Nachkriegszeit an und öffnet eine neue Perspektive auf die deutsch-polnische Geschichte. Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Eine telefonische Kartenreservierung ist möglich unter 233-96450.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 10. Februar 2020

Trambahnbetriebshof – Zufahrtsmöglichkeiten über die Ständlerstraße prüfen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 4.8.2017

Inklusion und Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2019

Warum gestattet die Landeshauptstadt München die Schneeräumung von Kunstrasenplätzen nicht?

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 24.10.2019

Trambahnbetriebshof – Zufahrtsmöglichkeiten über die Ständlerstraße prüfen

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion) vom 4.8.2017

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die SWM/MVG zu beauftragen, die Zufahrtsmöglichkeiten für den künftigen Trambahnbetriebshof über die Ständlerstraße zu prüfen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die von Ihnen beantragte Prüfung der Zufahrtsmöglichkeiten für den künftigen Trambahnbetriebshof über die Ständlerstraße fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in die Zuständigkeit der SWM/MVG.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Hierzu haben wir die SWM/MVG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes zu den einzelnen Punkten mitteilte:

Punkt 1:

Die SWM/MVG wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die HAUPTSCHLIEßUNG des künftigen Trambahnbetriebshofs an der Ständlerstraße über eine neue Trasse von der heutigen Endstation Schwannseestraße entlang der Ständlerstraße möglich ist und gebeten, diese gegebenenfalls als Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens einzubringen.

Antwort:

„Die Planung der SWM/MVG für die Einrichtung eines Straßenbahnbetriebshofs auf dem vorhandenen Betriebsgelände an der Ständlerstraße basiert auf der vorhandenen Straßenbahninfrastruktur. Dies bedeutet, dass für die Anbindung der von einer Hauptwerkstatt zu einem Betriebshof aufzuwertenden Werkstatthanlage auf die vorhandene Betriebsstrecke zurückgegriffen wird. Da eine Betriebsstrecke mit ausreichender Leistungsfähigkeit als Anbindung des zukünftigen Betriebshofs an das Straßenbahnnetz vorhanden und rechtlich gesichert ist, ergibt sich auch unter der Vorgabe sparsamer Mittelverwendung keine notwendige Planrechtfertigung, die Betriebsstrecke in der Aschauer Straße aufzugeben bzw. hierfür an ande-

rer Stelle eine Strecke für das selbe Betriebsprogramm zu erstellen. Es ist daher nicht angezeigt, eine neue Straßenbahnstrecke zwischen Endhaltestelle Schwannseestraße und dem Betriebsgelände an der Ständlerstraße einzubringen.

Die derzeitige Planung des Betriebshofes in der Ständlerstraße geht von einer Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in 2021 aus.“

Punkt 2:

Die SWM/MVG wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die aktuell geplante Anbindung über die Aschauer Straße/Chiemgaustraße weiterhin zu planen und rechtlich zu sichern, sie innerbetrieblich aber lediglich als Störfallalternative einzusetzen. Bei dieser Variante ist besonders auf die Einhaltung des Lärmschutzes und die besonderen Gegebenheiten des neuen Schulstandortes an der Aschauer Straße zu achten.

Antwort:

„Durch die Betriebsgenehmigung der Regierung von Oberbayern (ROB) vom 18.3.2016 für die bestehende Betriebsstrecke in der Aschauer Straße besteht die Nutzungsmöglichkeit für diese Strecke. Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung ist es die Planung des neuen Schulstandortes an der Aschauer Straße, welche den vorhandenen Bestandsschutz der Straßenbahnstrecke zu achten hat.“

Punkt 3:

Die SWM/MVG wird beauftragt zu prüfen, inwieweit diese veränderte Schienenführung eine deutlich effizientere Ergänzung für weitere Tram-bahnplanungen im 16. Stadtbezirk bedeuten würde.

Antwort:

„Von den im gültigen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München in der Kategorie ‚in Untersuchung/offen zu halten‘ enthaltenen Straßenbahnstrecken befindet sich keine im Umfeld der Ständlerstraße, so dass der Neubau einer Straßenbahnstrecke für den Linienbetrieb im Verlauf der Ständlerstraße als Teil eines noch nicht weiter konkretisierten Streckenverlaufs derzeit durch die SWM/MVG nicht begründbar ist.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag somit beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Inklusion und Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Gemäß o.g. Stadtratsantrag wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob in den Fahrzeugen von Bus, Tram- und U-Bahn eine ausreichende Anzahl an Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Menschen zur Verfügung steht. Des Weiteren sind die Ein- und Ausstiegssituationen sowie die gesamte Barrierefreiheit in den Fahrzeugen zu analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Thematik hinsichtlich der Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir die zuständige MVG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitteilte:

„Im Rahmen von Fahrzeugneubeschaffungen, unabhängig von U-Bahn, Bus oder Tram, fließen zahlreiche Belange bei der künftigen Ausstattung und Gestaltung mit ein. Neben betrieblichen Erfordernissen sowie neuesten technischen Entwicklungen liegt ein Schwerpunkt bei neuem Wagenmaterial auch auf den Bedürfnissen und Wünschen der Fahrgäste. Ein zentraler Punkt ist dabei die aufgrund der Fahrgastnachfrage erforderliche Kapazität eines Fahrzeuges.

Das für den Fahrgast offensichtlichste Ausstattungskriterium in diesem Zusammenhang ist die Anzahl der Sitzplätze.

Die Anzahl an Sitzplätzen und multifunktionalen Bereichen müssen jedoch stets in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Praktikabilität und Funktionalität stehen. Auf der einen Seite sollte ein Fahrzeug eine angemessene Anzahl an Sitzplätzen alleine wegen des Reisekomforts aufweisen, auf der anderen Seite sollte eine ausreichende Fläche für Kinderwagen, Gepäckstücke, oder orthopädische Hilfsmittel und Rollstühle vorgehalten werden. Beide Bereiche, also sowohl die Sitz- als auch Stehplatz- bzw.

Multifunktionalplatzbereiche sollten gleichermaßen bequem und möglichst rasch erreichbar sein. Schon wegen eines möglich konfliktfreien und flüssigen Fahrgastwechsels an Haltestellen ist dieses Merkmal bei einer Fahrzeugausstattung für einen stabilen Betrieb zur Einhaltung eines Fahrplans von hoher Bedeutung.

Um die unterschiedlichen Belange bei Neuentwicklungen oder umfangreichen Neubestellungen von Fahrzeugen möglichst allumfassend berücksichtigen zu können, werden Testkunden befragt oder entsprechende Studien durchgeführt. Hierbei werden auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, wie etwa der Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirates eingebunden. Dieser wird regelmäßig angehört und auch zu Besichtigungen in unsere Betriebshöfe eingeladen, um vor Ort am Fahrzeug reale Situationen bei der Nutzung der Verkehrsmittel aufzeigen zu können. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen und Marktforschungen fließen regelmäßig bei Fahrzeugbestellungen mit ein.

Des Weiteren dürfen wir darauf verweisen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verkehrsmittel der MVG im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt München grundlegend analysiert und dargestellt wurde. Anders als beim Verkehrsmittel Bus, für den es durch die EU-Busrichtlinie feste Vorgaben zur Ausweisung von Vorrangsitzen und Rollstuhlstellplätzen gibt, gibt es diese Vorgaben für Fahrzeuge, die nach der BOStrab zugelassen werden (U-Bahn und Tram) nicht. Als MVG folgen wir hier den Vorgaben und Empfehlungen der TSI PRM für Eisenbahnen, die eine Ausweisung von mindestens 10% an Vorrangsitzen für Mobilitätseingeschränkte fordert. Bei unseren Straßen- und U-Bahnen werden mindestens 12%, häufig bis zu 20% Vorrangsitze ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt selbstverständlich so, dass die Plätze von den entsprechenden Türen schnell und möglichst hindernisfrei erreicht werden können.

Im Zuge der dem Stadtrat noch nicht vorgelegten Fortschreibung des Nahverkehrsplans hat die SWM/MVG im Hinblick auf die barrierefreie Zugänglichkeit ihrer Verkehrssysteme eine umfassende und vollumfängliche Bestandsanalyse durchgeführt, die mit dem Nahverkehrsplan bekannt gegeben wird. Diese Bestandsanalyse ist dem Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirates sowie dem Behindertenbeauftragten, Herrn Stadtrat Utz, bereits bekannt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Nahverkehrsplans wurde beiden die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Alle Verkehrsbauwerke und Fahrzeuge der MVG galten zum Zeitpunkt ihrer Herstellung bzw. Beschaffung als barrierefrei, andernfalls hätten sie keine Zulassung/Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erhalten. Unbestritten ist, dass sich die Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt und den öffentlichen Nahverkehr zurecht in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert haben.

Gerade im U- und Straßenbahnsystem sind deshalb gemäß PBefG erhebliche Maßnahmen erforderlich, die – vorbehaltlich Förderungen durch den Freistaat und (Rest-)Finanzierung durch die Landeshauptstadt München – durchgeführt werden müssen, um die barrierefreie Zugänglichkeit entsprechend der heute gültigen Standards zu erfüllen.

Die größte Herausforderung bei der Herstellung der Barrierefreiheit stellt dabei das Tramnetz dar. Die SWM/MVG sind aktuell dabei, einen barrierefreien Haltestellenausbaustandard mit reduzierten Spalt- und Abstichmaßen zu entwickeln und mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Vollständige Barrierefreiheit bei der Tram würde eine umfangreiche bauliche Anpassung aller Bestandshaltestellen erfordern, um die heute deutlich zu großen Spalt- und Abstichmaße zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante zu reduzieren. Ziel der SWM/MVG ist es, alle künftigen Neubaustrecken und Sanierungsvorhaben gemäß neuem Ausbaustandard auszuführen. Zur sukzessiven barrierefreien Ertüchtigung des Bestandsnetzes soll ein mit der Landeshauptstadt München abgestimmtes Ausbauprogramm entwickelt werden.

Bei der U-Bahn wurden etwa die Hälfte aller Bahnhöfe nach altem Ausbaustandard mit einer reduzierten Haltestellenhöhe über Schienenoberkante ausgeführt. Um den damit insbesondere für Rollstuhlfahrer schwierigen Einstieg zu erleichtern, werden diese Bahnhöfe 2020 gemäß Stadtratsbeschluss mit so genannten partiellen Bahnsteigerhöhungen an der ersten Tür ausgestattet. Ebenfalls nicht mehr den aktuellen DIN-Anforderungen entsprechen die an den Bahnsteigen verlegten bzw. eingefrästen Bodenindikatoren. Die SWM/MVG testen hier aktuell analog der S-Bahn unterschiedliche Systeme zur Nachrüstung dieser Leitelemente für Blinde. Nach positivem Test soll auch hier dem Stadtrat eine Entscheidungsgrundlage als Stadtratsbeschluss vorgelegt werden.

Auch die alten A- und B-Wagen bei der U-Bahn sind insbesondere für Rollstuhlfahrer, Personen mit orthopädischen Hilfsmitteln, Kinderwagen, aber auch für Blinde/Seheingeschränkte aus vielerlei Gründen nur eingeschränkt nutzbar. Alle A- und B-Wagen werden im Laufe des nächsten Jahrzehnts ausgemustert und durch C-Wagen oder künftige Fahrzeuggenerationen



ersetzt. Mit der Ausmusterung der Altfahrzeuge und dem Einsatz künftiger Fahrzeuggenerationen der U-Bahn sollen zudem Fahrzeug- oder bahnsteigseitige Spaltüberbrückungssysteme zum Einsatz kommen, um einen vollständig barrierefreien Zustieg auch an Bestandshaltestellen zu ermöglichen, bei denen der Bahnsteig nicht in einer Geraden liegt.

Im Busnetz muss in den kommenden Jahren ein besonderer Fokus auf dem barrierefreien Ausbau der großen Umsteigeanlagen und Busbahnhöfe liegen. Da viele Anlagen auch im Hinblick auf die Kapazitäten dem weiter stark wachsenden Busangebot angepasst werden müssen, ist diese Aufgabe mit erheblichen Herausforderungen verbunden und nur mit Eingriffen in Straßenraum und Stadtgestaltung möglich.“

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München teilte überdies mit, dass eine Bekanntmachung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verkehrsmittel der MVG im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt München noch nicht erfolgt sei und die U-Bahnen und Trambahnen noch nicht barrierefrei zugänglich seien. Voraussetzung zur barrierefreien Zugänglichkeit ist die Abstimmung zwischen dem Bau der Haltestellen und den Fahrzeugen, die in den genannten Bereichen bisher nicht gelungen sei. Bei einem Teil der Busse sei die barrierefreie Zugänglichkeit gegeben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Warum gestattet die Landeshauptstadt München die Schneeräumung von Kunstrasenplätzen nicht?

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 24.10.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 24.10.2019 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*„Auf den Sportplätzen rund um München, wie z.B. auch bei der Sport-
schule Oberhaching werden die Kunstrasenplätze nach Eintreten von
Schneefall, aufgrund unserer Recherchen, mit Maschinen von Schnee ge-
räumt. Das Referat für Bildung und Sport verbietet den Münchner Vereinen
auf allen Schul- und Bezirkssportanlagen die maschinelle Räumung der
Plätze. Laut der Firma Polythan, die ja solche Kunstrasenplätze anlegt, ist
es möglich, diese ohne Beschädigung maschinell vom Schnee zu befreien.“*

Das Referat für Bildung und Sport hat zur Beantwortung der nachfolgen-
den Fragen eine Stellungnahme des mit der Rasenpflege beauftragten
Baureferates, HA Gartenbau, eingeholt und teilt zu den einzelnen Fragen
Folgendes mit:

Frage 1:

*Warum dürfen Kunstrasenplätze auf Bezirkssportanlagen und Schulsport-
anlagen nicht maschinell vom Schnee befreit werden?*

Antwort:

Nach Aussage der Hersteller ist eine maschinelle Schneeräumung auf
Kunstrasenflächen zwar grundsätzlich möglich, allerdings werden von den
Herstellern keine konkreten Angaben gemacht, mit welcher Methode bzw.
mit welchen Geräten eine Schneeräumung möglich ist. Daher wurde die
Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständi-
gen eingeholt. Der Sachverständige stellt zusammenfassend fest, dass
das mechanische Räumen von Schnee auf Kunststoffrasenspielfeldern mit
erheblichen Risiken behaftet ist. Es könnte zu irreversiblen Beschädigun-
gen des Kunstrasenteppichs kommen. Wenn die Räumung von Schnee auf
Kunststoffrasenspielfeldern erforderlich sein sollte, ist dies laut Gutachter,
auch um Gewährleistungsansprüche nicht zu verwirken, mit dem Herstel-
ler detailliert abzustimmen.

Das maschinelle Schneeräumen sollte daher nach Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat, HA Gartenbau zuerst erprobt und dabei eine entsprechende Räummethode mit geeignetem Gerät gefunden und mit den Herstellern abgestimmt werden.

Das Baureferat wurde deshalb vom Referat für Bildung und Sport mit der Durchführung eines Pilotversuches im Winter 2019/2020 beauftragt. Es sind fünf Kunstrasenplätze für den Probelauf vorgesehen. Die Hersteller werden in den Pilotversuch mit eingebunden.

Das Ergebnis des Pilotversuches bleibt vorerst abzuwarten, um einem hohen wirtschaftlichen Risiko, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung sowie eines längeren Nutzungsausfalls durch mögliche Beschädigungen der Spielfelder vorzubeugen.

Frage 2:

Worin liegt der Unterschied zu den Plätzen im Münchner Umland?

Antwort:

Es liegen derzeit keine Kenntnisse vor, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen in Kommunen im Umland von München eine Schneeräumung durchgeführt wird. Zudem gibt es keine Informationen darüber, welche mittel- und langfristigen Folgen durch die jeweilige Beräumung ausgelöst werden.

Frage 3:

Welche Hersteller bauen unsere Kunstrasenplätze?

Antwort:

Die städtischen Kunstrasenspielfelder werden von Fachunternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gebaut, die den Belag von Herstellern für Kunstrasenbeläge beziehen.

Frage 4:

Gibt es von diesen Herstellern schriftliche Gebrauchsanweisungen, wie diese Plätze auch während der Schneefallzeit zu räumen sind, ohne sie zu beschädigen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.



Frage 5:

Können wir zukünftig Kunstrasenplätze bauen, die diese Verfahren zulassen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 10. Februar 2020

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien neue Ziele setzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Christian Müller, Heide Rieke, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

TSV Ludwigsfeld e.V. – Sanierungsarbeiten sofort starten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Isabella Fiorentino-Wall, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Heide Rieke und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion)

Wohnraum schaffen – Stadtbild erhalten I: Aufstockungen von Bestandsgebäuden und Dachgeschoss-Ausbau prüfen und attraktiver für Eigentümer machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Wohnraum schaffen – Stadtbild erhalten II: Durch Aufstockung und Dachgeschossausbau soziale Mietwohnungen schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Wohnraum schaffen – Stadtbild erhalten III: Gebäudeaufstockungen bei städtischen Wohnbaugesellschaften prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Mehr Wildblumen für München!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Fassadenbegrünung bereits architektonisch mitdenken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl, Sebastian Schall und Otto Seidl (CSU-Fraktion)

Intelligente Straßenbeleuchtung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion)

Tierschutzverein auch bei Wildtieren unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

Schließung der Hortgruppe „Infanterix“ in Aubing?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer
(ÖDP)

Nachgefragt: Offene Fragen zum HKW Nord 2

Anfrage Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.02.2020

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien neue Ziele setzen

Antrag

Wenn wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, und das Ziel, dass München 2035 klimaneutral ist, erreichen wollen, dann ist davon auszugehen, dass der Strombedarf steigt.

Deshalb werden die Stadtwerke München (SWM) aufgefordert, ihre Planungen zu aktualisieren und eine Einschätzung über den Stromverbrauch 2035 vorzulegen. Dies soll die Voraussetzung sein, um die „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien“ weiterzuentwickeln und ein neues Ziel für das Jahr 2035 zu formulieren.

Begründung

Mit Unterstützung der München SPD starteten die SWM bereits 2008 die „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien“ mit dem Ergebnis, dass die SWM heute deutschland- und europaweit führend bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie sind.

Aktuell erzeugen die Stadtwerke beispielsweise bereits mehr Ökostrom, als alle Münchner Privathaushalte, Tram- und U-Bahnen verbrauchen. Bis 2025 soll die Ökostromproduktion der SWM bilanziell die gesamte Stadt regenerativ versorgen können.

Dieses Ziel wird nach den aktuellen Planungen erreicht. Für die SPD ist die Ausbauinitiative ein äußerst wichtiger Baustein im Kampf gegen den Klimawandel und heute bereits ein großer Erfolg. Es ist aber davon auszugehen, dass durch die notwendige Dekarbonisierung der Stromverbrauch bis 2035 steigt (beispielsweise durch die intensivere Nutzung von Elektrofahrzeugen sowie den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen).

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Deshalb soll die Ausbauoffensive weiterentwickelt werden - Wir wollen eine neue Ausbauoffensive für das Zieljahr 2035.

gez.

Simone Burger
Jens Röver
Verena Dietl
Heide Rieke
Stadtratsmitglieder

Hans Dieter Kaplan
Anne Hübner
Renate Kürzdörfer
Christian Müller

Christian Vorländer
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.02.2020

TSV Ludwigsfeld e.V. – Sanierungsarbeiten sofort starten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Sportanlage des TSV Ludwigsfeld e.V. umgehend saniert wird.

Sofort einzuleiten sind die Neuschaffung der Sportplätze sowie der Neubau des Betriebs- und Sportlerheims. Um das Gebäude bis dahin weiter nutzen zu können, ist im Zuge des laufenden Bauunterhalts umgehend die Behebung gravierender Mängel vorzunehmen.

Begründung

Die Sportanlage des TSV Ludwigsfeld an der Granatstraße 10 im Münchner Norden ist dringend sanierungsbedürftig. Die Sportplätze sind abgenutzt und insbesondere das Betriebs- und Sportlerheimgebäude ist derart angegriffen, sodass die Verhinderung von Wasserschäden nicht mehr überall gewährleistet werden kann.

Zwar wird diese Sportanlage (genauer die städtische Freisportanlage Karlsfelder Straße/Granatstraße) im Zuge des im November 2019 beschlossenen dritten Sportbauprogrammes saniert – für die Planungen und Arbeiten ist jedoch ein zu langwieriger Zeitrahmen angesetzt. Um den Vereinsbetrieb auch künftig gewährleisten zu können, ist sofort mit der Erneuerung der Anlage zu beginnen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Stadtratsmitglieder

Haimo Liebich
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor

Isabella Fiorentino-Wall
Heide Rieke

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Anja Burkhardt

ANTRAG

10.02.2020

Wohnraum schaffen – Stadtbild erhalten I: Aufstockungen von Bestandsgebäuden und Dachgeschoss-Ausbau prüfen und attraktiver für Eigentümer machen

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung, Aufstockungen von Bestandsgebäuden zu prüfen und eine Aufstockung für Eigentümer attraktiver zu gestalten. Gleiches gilt für den Dachgeschoss-Ausbau.

Begründung:

Das Fehlen von Wohnraum ist eines der dringendsten Themen, das die Münchnerinnen und Münchner beschäftigt. Die Suche nach geeigneten Flächen für Neubauten gestaltet sich zunehmend schwieriger; oftmals müssen Grünflächen den Neubauten weichen, so dass eine Veränderung des Stadtbildes unumgänglich ist.

Eine Maßnahme zur Schaffung von Wohnungen ist die Gebäudeaufstockung. Laut einer Studie der Technischen Universität Darmstadt und des Pestel-Instituts ließen sich allein durch Gebäudeaufstockungen deutschlandweit rund 1,1 Millionen Wohnungen schaffen. Gleichzeitig ließe sich der Schwund von Grünflächen, die einer Neubebauung weichen müssten, minimieren. Weiterhin kann eine moderate Gebäudeaufstockung auch unter dem Klimaaspekt befürwortet werden, da sich dadurch im darunterliegenden Geschoss der Energiebedarf bis zur Hälfte reduzieren lässt.

Die Verwaltung wird gebeten, zu untersuchen, in welchen Stadtvierteln Gebäudeaufstockungen im Sinne der Erhaltung des Stadtbildes vorgenommen werden könnten und welche Möglichkeiten es gibt, die Aufstockung durch Fördermittel für die Eigentümer attraktiver zu gestalten. Weiterhin soll beispielsweise mit Wurfendungen aktiv auf die Eigentümer zugegangen und die Vorteile einer solchen Maßnahme aufgezeigt werden.

Auch soll auf die erleichterten Genehmigungsverfahren, die sich mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung beim Dachgeschoss-Ausbau ergeben haben, hingewiesen werden.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

10.02.2020

Wohnraum schaffen – Stadtbild erhalten II: Durch Aufstockung und Dachgeschossausbau soziale Mietwohnungen schaffen

Die Verwaltung entwickelt ein Fördermodell zur Aufstockung von Bestandsgebäuden bzw. zum Dachgeschossausbau.

Die Verwaltung prüft dabei,

- ob und wie ein Teil des durch Gebäudeaufstockungen bzw. Dachgeschossausbau neu geschaffenen Wohnraumes sozialen Mietmodellen zugeführt werden kann.
- Alternativ kann der Anteil an sozialem Wohnraum auch durch Bestandswohnungen erfüllt werden.

Begründung:

Der durch Gebäudeaufstockungen und Dachgeschossausbau neu geschaffene Wohnraum kann auch zur Entspannung der Situation auf dem Mietmarkt führen. Aus diesem Grund soll ein bestimmter Prozentsatz der neu geschaffenen Wohnungen sozialen Mietmodellen zugeführt werden. Alternativ kann dieser Anteil auch durch Bestandswohnungen erfüllt werden.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Anja Burkhardt

ANTRAG

10.02.2020

Wohnraum schaffen – Stadtbild erhalten III: Gebäudeaufstockungen bei städtischen Wohnbaugesellschaften prüfen

Die Verwaltung wird gebeten, zu überprüfen, bei welchen Gebäuden der städtischen Wohnbaugesellschaften Gebäudeaufstockungen bereits vorgenommen wurden. Weiterhin soll geprüft werden, bei welchen weiteren Gebäuden der städtischen Wohnbaugesellschaften Gebäudeaufstockungen vorgenommen werden können und veranlassen, dass diese Erweiterungen vorgenommen werden.

Begründung:

Laut einer Studie der Technischen Universität Darmstadt und des Pestel-Instituts ließen sich allein durch Gebäudeaufstockungen deutschlandweit 2,3 Millionen Wohnungen schaffen. Die Stadt München sollte mit gutem Beispiel vorangehen und dafür Sorge tragen, dass die Möglichkeiten der Gebäudeaufstockung bei städtischen Gebäuden im Sinne der Erhaltung des Stadtbildes optimal ausgeschöpft werden.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Heike Kainz
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Sebastian Schall
Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

10.02.2020

Mehr Wildblumen für München!

1. Das Baureferat berichtet über seine Bemühungen, mehr Wildblumenwiesen anzulegen.
2. Die Verwaltung prüft zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz, wo in München weitere Wildblumenwiesen entstehen können und welche Bereiche auf öffentlichen Grünflächen in Zukunft naturnaher belassen, d.h. extensiver „gepflegt“, werden können.

Begründung:

Auf unseren Antrag „Biodiversität: Zwei Wildblumenwiesen pro Stadtbezirk auf öffentlichen Grünflächen“ vom 31.01.2017 hin erklärte das Baureferat, dass dieses Ziel nicht erreichbar sei, verwies aber auf seine Bemühungen, zehn bestehende Grünflächen mit Wildblumensaatgut anzureichern. Das Baureferat wird gebeten, dem Stadtrat über das Ergebnis und die Qualität der Aufwertung zu berichten.

Darüber hinaus wird es gebeten, sich mit dem Landesbund für Vogelschutz ins Benehmen zu setzen und gemeinsam zu prüfen, wo noch Potentiale zur Verbesserung der Biodiversität bestehen.

Dabei ist auch auf größere Eigentümer wie Firmen, Behörden etc. zuzugehen.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Sebastian Schall
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Otto Seidl
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

10.02.2020

Fassadenbegrünung bereits architektonisch mitdenken

Die Verwaltung und die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, Neubauten, wo möglich, Kletterhilfen für eine Begrünung vorzusehen.

Begründung:

Fassadenbegrünung ist in aller Munde. Doch insbesondere bei Bauträgern und privaten Bauherren gibt es aus verschiedensten Gründen noch immer Hemmungen sich an diese heranzuwagen.

Vorteil einer Fassadenbegrünung ist, dass die zu begrünenden Bereiche genau festgelegt werden können.

Daher wird vorgeschlagen, an den Gebäuden der Beteiligungsgesellschaften sowie an städtische Gebäude, wo sinnvoll, auch zur Begrünung zu nutzen.

Eventuell lassen sich auch in B-Plänen verstärkt Gebäude mit einer Fassadenbegrünung festsetzen.

Begrünte Fassaden zeigen lufthygienische und stad ökologische Wirkungen und bieten der Bevölkerung ein positives Wohn- und Ortsgefühl. Gerade in eng bebauten Gebieten wie München gilt es, diese Wirkung unbedingt zu befördern.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Otto Seidl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

10.02.2020

Antrag Intelligente Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat möge beschließen:

An eigens dafür ausgewählten Straßen, Plätzen und Parks werden als Versuchsprojekt Straßenlaternen mit adaptiver Beleuchtung installiert. Die Straßenlaternen sollen sich den äußeren Umständen anpassen und durch Ein- und Ausschalten oder Dimmen Strom einsparen.

Begründung:

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 527 Terawattstunden Strom verbraucht (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153267/umfrage/bruttostromerzeugung-in-deutschland-seit-1990>).

Eine adaptive Straßenbeleuchtung trägt dazu bei Strom zu sparen und ist umweltfreundlich. In Darmstadt wurden beispielsweise Straßenlaternen mit energiesparenden LED-Leuchten und mit Sensoren für eine adaptive Bewegungssteuerung ausgestattet. So kam es zu einer Stromreduzierung von ca. 87% vgl. https://www.echo-online.de/lokales/darmstadt/vernetzte-laternen-fur-darmstadts-norden_20061841.

Die Landeshauptstadt München sollte im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger diese Idee aufgreifen und an ausgewählten Straßen, Plätzen, Parks den Versuch einer adaptiven Straßenbeleuchtung durchführen.

Initiative:

weitere Mandatsträger

Thomas Ranft

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Wolfgang Zeilnhöfer

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.02.2020

Antrag

Tierschutzverein auch bei Wildtieren unterstützen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München stellt dem Tierschutzverein die benötigten Mittel zur Verfügung, um verletzte oder unterernährte Wildtiere zu versorgen und bis zu ihrer Auswilderung angemessen unterzubringen.

Begründung

Der Lebensraum für Wildtiere wird in München immer knapper. Durch das massive Insektensterben und Nachverdichtungen wird vielen Wildtierarten die Lebensgrundlage entzogen. Auch Unfälle mit Wildtieren häufen sich.

2018 befanden sich 3.069 unterernährte oder verletzte Wildtiere im Tierheim München, die ohne tierärztliche Versorgung qualvoll verendet wären. Durch das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher ist es möglich, die meisten dieser Tiere wieder auszuwildern, nachdem sie aufgepäppelt und gepflegt wurden.

Die Landeshauptstadt München unterstützt diese ehrenamtliche Versorgung leider bisher noch nicht, da es sich weder um eine kommunale Pflicht- noch eine freiwillige Zusatzleistung handelt. Das Tierheim und der Tierschutzverein sollten aber auch bei der Versorgung unserer heimischen Tierwelt angemessen unterstützt werden.

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 10.02.2020

Anfrage

Schließung der Hortgruppe „Infanterix“ in Aubing?

Offenbar plant die „Hortgruppe Infanterix – Aubing 2“, den Hortbetrieb einzustellen und die Plätze in eine Kindergartengruppe umzustellen. Die multilinguale Einrichtung besteht derzeit aus zwei Krippengruppen, drei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe. Viele Eltern regieren besorgt und hoffen auf ein Umdenken bzw. die schnelle, ortsnahe und unbürokratische Versorgung mit anderen Betreuungsplätzen für ihre Kinder.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Sind der Landeshauptstadt München die Pläne zur Umwandlung der Hort- zu Kindergartenplätzen der „Infanterix Hortgruppe“ in Aubing bekannt?
2. Ist es zutreffend, dass die Landeshauptstadt München dieser Umwandlung zustimmen muss?
3. Plant die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der „Hortgruppe Infanterix“, ein Konzept für den Erhalt der Hortplätze zu erstellen? Wenn ja, wie könnte dieses aussehen?
4. Kann den Kindern, die in der „Hortgruppe Infanterix“ betreut werden, ortsnah, unbürokratisch und rechtzeitig ein anderer Hortplatz vermittelt werden, wenn eine Schließung der Hortgruppe unausweichlich ist?
5. Wie viele Hortplätze gibt es im 22. Stadtbezirk? Kann der Bedarf damit gedeckt werden?

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 7. Februar 2020

Anfrage

Nachgefragt: Offene Fragen zum HKW Nord 2

Im Oktober letzten Jahres hat die Stadtratsgruppe der LINKEN fünf Anfragen zum Heizkraftwerk Nord 2 (HKW Nord 2) gestellt. Bei den kürzlich eingegangenen Antworten des RAW wurde deutlich, dass eine Vielzahl an Fragen nur teilweise oder gar nicht beantwortet wurden.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister erneut, folgende Fragen zu beantworten:

1. Einsatzplan des Kraftwerksparks der SWM: Aus der Antwort der SWM wurde deutlich, dass neben der Versorgungssicherheit vor allem der Markt die Fahrweise der Kraftwerke bestimmt. Werden darüber hinaus ökologische Kriterien miteinbezogen oder nicht?
2. Welche maximalen Tiefsttemperaturen wurden jeweils in den Jahren 2009 bis 2018 in München gemessen? Bitte geben Sie dabei auch die jeweiligen Tiefsttemperaturen für die Monate November, Dezember, Januar und März für den gleichen Zeitraum an.
3. Wie schätzen die SWM die Auswirkungen des Klimawandels bzw. das Ansteigen der Temperaturen und die daraus entstehenden Folgen auf den Wärmebedarf ein? Im Winter 2019/2020 liegen die Temperaturen in etwa 3°C über dem langjährigen Durchschnitt.
4. Welche Verbraucher (geordnet nach Kategorien wie Gewerbe, Handel, Haushalte usw.) nutzen aktuell das Fernwärmenetz der SWM und wie hoch war deren jeweiliger Anteil am Gesamtwärmebedarf Münchens 2018?
5. Bei der Beantwortung der Fragen zur Leistungsreduktion von Süd GuD1 und zu der Abschaltung des Heizwerk Süd wird jeweils begründet, dass die thermische Einspeiseleistung am Standort Süd maximal ausgeschöpft wäre. Wären die Einspeisekapazitäten verfügbar, wenn die Süd GuD2 ausfallen würde?
6. Wie hoch ist die Zahl der jährlichen Betriebsstunden der einzelnen thermischen Erzeugungsanlagen der SWM? Wie hoch waren die jeweils erzeugte Wärmeleistung (MW_{th}), die prozentuale Volllast und die CO₂-Emissionen der Anlagen dabei? Bitte geben sie die Zahlen jeweils für die Jahre 2009 bis 2018 an.

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

7. In einem Gespräch mit den Stadtwerken wurde deutlich, dass auf dem Gelände in Perlach, auf dem ursprünglich eine Geothermie-Anlage gebaut werden sollte, eine andere Bebauung durch die Stadt festgelegt worden ist. Um welches Gelände handelt es sich dabei und welcher Bebauungsplan bzw. welche Bebauung ist dafür verantwortlich?
8. An welchen weiteren Standorten planen die SWM aktuell Geothermie-Anlagen zu errichten und wann sollen diese an das Fernwärmenetz Münchens angeschlossen werden? Welche Mittel benötigen die SWM, um den Ausbau zu beschleunigen?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 10. Februar 2020

**Hellabrunn bleibt am Montag, den 10.02.2020 wegen Orkan-
warnung geschlossen**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Aus aktuellem Anlass

Hellabrunn bleibt am Montag, den 10.02.2020 wegen Orkanwarnung geschlossen

Aufgrund der amtlichen Unwetterwarnung vor orkanartigen Böen für den Münchner Raum bleibt der Tierpark am Montag, den 10.02.2020 geschlossen.

Tierpark-Direktor Rasem Baban: „Zur Sicherheit von Besuchern, Tieren und Mitarbeitern haben wir entschieden, den Tierpark heute nicht zu öffnen. Bei orkanartigen Böen besteht beim alten Baumbestand Hellabrunns eine starke Gefahr vor herunterfallenden Baumteilen. Gefährliche Tiere wie Großkatzen und Eisbären bleiben in ihren Stallungen.“

Aktuelle Entwicklungen und weitergehende Informationen werden über die Website des Tierparks www.hellabrunn.de sowie über die Social-Media-Kanäle Hellabrunns kommuniziert.

München, den 09.02.2020 / 7

Weitere Informationen:
Lena Pirzer
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
E-Mail: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751